

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 27 (1918)

Artikel: Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz
Autor: Henggeler, Rudolf
Kapitel: Wiederübernahme der Residenz durch Einsiedeln
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wiederübernahme der Residenz durch Einsiedeln.

Am 19. Februar 1803 verfügte die Mediationsakte die Wiederherstellung der Klöster in der Schweiz. Mit Rücksicht auf diesen Erlaß erließ die Tessiner Regierung am 19. resp. 21. Juni folgendes Gesetz:

„In Erwägung, daß die Konvente und andere religiöse Genossenschaften zum Besten der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft eingesetzt worden sind, und daß deshalb jede weise Regierung sich verbinden muß, sie zu erhalten; in Erwägung, daß solches dem Geiste der Konstitution entspricht, beschließt er (der Kleine Rat):

1. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die einmal zu Konventen oder andern religiösen Korporationen gehört und die nach der Revolution unter Sequester gestellt waren, sind ihnen zurückgestellt und die diesbezügliche Verwaltung denselben wieder gegeben.
2. Alle gegenwärtigen Administratoren besagter Güter sind gehalten, innert eines Monats die Rechenschaft über ihre Verwaltungszeit dem Superior der betreffenden Konvente oder Korporationen im Einverständnis mit den Agenten der Regierung zu übergeben.
3. Gleichzeitig mit dieser Rechnungsübergabe wird jeder Superior eines Konventes oder Kongregation im Verein mit einem Regierungsagenten ein genaues Inventar der Aktiven und Passiven verfertigen, von welchem eine Copie der Regierung zugestellt werden soll. Die respektiven Obern und Ökonome werden alljährlich Rechenschaft über ihre Verwaltung der Klosterfamilie ablegen. Die Regierung kann von dieser Rechnung Einsicht nehmen.
4. Unter Strafe der Nichtigkeit ist den religiösen Korporationen verboten, liegende Güter zu veräußern oder mit Hypotheken zu belasten, oder Kapitalien oder wertvolle Gegenstände ohne Genehmigung der Regierung wegzuschaffen.“

Die zwei folgenden Punkte betreffen die Novizenaufnahme und die Profefßablegung, die zwar freigestellt, aber doch an einige Klauseln gebunden sein sollte. Artikel 7 besagt noch, daß die Regierung sich vorbehalte, sich mit den kirchlichen Obern über

diese Punkte zu verständigen, wie auch über die Art und Weise, wie man die religiösen Korporationen für den Staat am nützlichsten gestalten könne, sich zu beraten. So lautet die Vorlage des Kleinen Rates vom 19. Juni, die der Große Rat am 29. Juni zum Gesetze erhob.

Kurz zuvor hatte sich Abt Beat Küttel an die Tessiner Regierung gewandt und sie um Aufschluß gebeten betreffs ihrer Stellung zum Klosterartikel der Mediationsakte und sich auch wieder anboten, die Residenzschule weiter zu übernehmen. Schon am 22. Juni konnte ihm daher die Regierung mitteilen, daß sie beschlossen habe, der Residenz alle Güter wieder zurückzustellen, auch die von der Regierung noch besetzten Räumlichkeiten sollten sobald als möglich geräumt werden.

Bald begannen weitere Unterhandlungen mit Einsiedeln. Bellenz wünschte, daß die Patres die Schulen wieder übernehmen würden, nicht aber wie bisher von der Grammatik an, sondern nur die Humanität und Rhetorik mit dem Unterricht in der profanen Geschichte, dazu sollte aber neu kommen der Unterricht in der Philosophie, im geistlichen und weltlichen Recht, in Mathematik, Moral und Kirchengeschichte, sowie in den beiden Sprachen Deutsch und Französisch. Die niederen Schulen wollte man, wie es scheint, den Franziskanern überlassen.

Der Abt brachte diesen Wunsch der Bürgerschaft anfangs November 1803 vor sein Kapitel und setzte diesem auseinander, daß er zwar bereit sei, die Residenz wieder zu übernehmen, daß er aber jetzt unmöglich die nötigen Professoren — Bellenz wünschte wenigstens fünf — aufbringen könne. Das Kapitel billigte nicht nur letztere Ansicht, sondern meinte auch, den Bellenzern sei nicht zu trauen; diese würden gewiß, sobald die Residenz wieder in geordneten Zuständen sei, nicht säumen, die Patres fortzuschicken. Es erregte nämlich Mißtrauen, daß die Bellenzener sich auch noch nach andern Professoren umgesehen hatten. Man war daher allgemein der Ansicht, die Residenz in der Stille und ohne Aufsehen zu erregen, aufzugeben, da man die Patres daheim viel besser und mit größerem Nutzen verwenden könne. Es wurden indessen über die Art und Weise, wie man diesen Rückzug bewerkstelligen wolle, verschiedene Stimmen laut. Schließlich kam man zu folgendem Beschlusse: „1. Sogleich

und ohne Verzögerung soll man mit der Bellenzer Obrigkeit rein, deutlich und bestimmt tractieren, oder besser zu sagen, ihr auseinander setzen, was und welches Eigenthums Güter von Einsiedeln, und was und welches Stiftungsgüter der eigentlichen Residenz wären, ohne jedoch sichs anmerken zu lassen, daß man einen Verkauf oder einen Abschied im Sinne habe, sondern nur um zu wissen, was uns und Bellenz zugehöre. Ist dieses einmal festgesetzt, und obrigkeitlich determiniert (daß Sie [P. Propst] hiebei unsere Anforderungen soweit treiben, als es erlaubt ist und als Sie können, versteht sich von selbst), alsdann forschen sie zweitens nach und machen sie den Überschlag, was und wieviel man daraus ziehen könnte. Sie dürfen auch ohne weiteres zu einem wirklichen Contract des Verkaufes schreiten, nur mit dem Vorbehalt, daß er noch zuerst Unserm und des Kapitels Gutachten müßte vorgelegt und zu seiner Gültigkeit ratificiert werden.“ Auch dem Nuntius wollte man die Sache unterbreiten und, wenn nötig, den drei Kantonen, von denen man einstens Bellenz erhalten hatte.

Bald langte indessen von Bellenz ein Schreiben der Regierung ein, worin mitgeteilt wurde, daß man die Schule nur provisorisch andern anvertraut habe. Dem Stifte solle es völlig frei stehen, wie und wann es die Schulen übernehmen wolle. Darüber beruhigte man sich in Einsiedeln wieder ein wenig, man verblieb aber dennoch beim einmal gefaßten Kapitelsbeschlusse. Daher wurde auch dem Rate bedeutet, daß es unter Umständen möglich wäre, daß man sich zu einer weitem Übernahme der Schule nicht mehr verstehen könnte, jedoch könne man hierin noch nichts Bestimmtes sagen.

Die Patres in Bellenz zögerten nicht, mit dem Gesuche um genaue Ausscheidung der Güter an die Gemeinde Bellenz heranzutreten. Sie verkannten aber keineswegs die Schwierigkeiten, die ein solches Unternehmen mit sich bringen würde. Denn es war wirklich schwierig, in diese verworrene Sache Klarheit zu bringen. Über ein Jahrhundert hindurch hatten die Pröpste in der Residenz geschaltet und gewaltet, ohne daß man daran dachte, daß einst eine Zeit kommen könnte, wo man dies Unternehmen aufgeben würde. So war es gekommen, daß man gekauft und verkauft hatte, ohne darauf zu achten, wohin die Güter gehörten,

ob zur Schulstiftung oder zum Privateigentum des Stiftes. Bei all dem hatte man sich immer mehr auf den Kontrakt mit den Kantonen vom 3. September 1675 verlassen und sich wenig um den nachfolgenden mit der Gemeinde Bellenz vom 18. September desselben Jahres gekümmert. Nun aber wollte Bellenz natürlich von den drei Kantonen nichts mehr wissen und nur den mit der Stadt geschlossenen Kontrakt gelten lassen.

Die Arbeiten betreffs Auscheidung der Güter wurden von beiden Seiten gleich in Angriff genommen. Die Stadt ernannte eine eigene Kommission, die die Verhandlungen führen sollte. Letztere zogen sich fast das ganze Frühjahr 1804 hin. Am 18. April legte endlich die Kommission einen Entwurf vor, wonach Einsiedeln als sein Eigentum das ganze Gut Benedetta, ein Haus bei der Residenz (Molo) und die vom Stifte angelegten Kapitalien als sein Eigentum ansprechen konnte. Das Haus Abe sollte bis auf weiteres keiner der beiden Parteien eigentümlich zugehören. Begreiflicherweise war man in Einsiedeln mit diesem Vorschlage nicht einverstanden, zumal die Stadt selbst die Mobilien für sich ansprach. Von einer Vergütung der Kosten, die Einsiedeln bei der Neuerstellung der Residenzgebäude 1781 bis 1783 gehabt hatte, wollte man nichts wissen. Das Gut in Proggero, das man freilich von den Jesuiten erhalten, das aber damals mit Schulden ganz beladen war, die Einsiedeln aus eigenen Mitteln abgetragen hatte, wurde ebensogut als Stiftungsgut angesprochen. So kann es uns nicht wunder nehmen, daß dieser Vorschlag nicht angenommen wurde und in der Folge alles beim alten blieb, ja im Gegenteil noch verworrener wurde, indem einige Güter, so auch das Haus Abe veräußert wurden. Neue Versuche, eine Scheidung der Güter herbeizuführen, wurden, wie es scheint, 1807 und 1812 wieder unternommen, aber auch da ohne jedes Resultat. Die Bellenzer selber drangen ihrerseits in keiner Weise darauf. Es wurde nämlich im Laufe der Verhandlungen 1804 doch ruckbar, daß Einsiedeln daran denke, sich aus Bellenz ganz zurückzuziehen. Das wollte man aber um jeden Preis verhindern. Nur wünschte man, daß Einsiedeln endlich bestimmt erkläre, ob man die höhern Schulen übernehmen wolle oder nicht. Ferner sollte man sich verpflichten, auf italienisch, und nicht mehr wie bisher wohl üblich, auf lateinisch

zu dozieren, und ebenso sollte man nicht mehr so oft und so leicht die Professoren wechseln. Das Kapitel fand, daß man vorderhand unmöglich fünf Professoren, wie gewünscht wurde, hinsenden könne, daß man aber für den Fall, daß man dort mit drei zufrieden sei, die Schule beibehalten wolle. Auch auf den Wunsch, es möchten in Zukunft die Professoren nicht mehr so leicht gewechselt werden, glaubte das Kapitel nicht eingehen zu können. Wegen dem Dozieren in der italienischen Sprache fand man, daß sich das etwa von selbst geben würde.

Von einem Aufgeben der Residenz wollte man auch in Einsiedeln vorderhand nicht mehr viel wissen, denn man sah, daß das Stift, wie es sich bei den Ausscheidungsversuchen gezeigt hatte, sehr schlecht wegkommen würde. Dann aber fand man andererseits doch auch, daß von Seite des Rates guter Wille da war und man wollte sich nicht in dem Augenblicke einen eidgenössischen Stand zum Feinde machen, wo in der Tagsatzung die Klosterfrage wieder erörtert wurde. Endlich riet auch der Apostolische Nuntius entschieden von einem Aufgeben der Residenz ab. Aber man wollte sich wiederum nicht zu weit einlassen, indem die Traktanden der Tagsatzung auch nach dieser Seite hin dazu angetan waren, von einer Übereilung abzuraten. Es hieß nämlich, es werde auf derselben ein „Concordat zum Vorschein kommen, wo dann neue Bistümer, Seminaria, hohe Schulen etc. errichtet werden sollen, wozu sonderheitlich aus den Klöstern die meisten Subjecta würden ausgesucht werden“. Da man also nicht wußte, wie weit sich die Forderungen der Tagsatzung erstrecken würden, beschloß man betreffs Bellenz vorderhand noch eine abwartende Stellung einzunehmen.

Die Schulkommission in Bellenz ließ freilich die Sache nicht liegen und gelangte im August 1804 wieder an den Abt mit der Bitte, doch endgültig zuzusagen und Professoren zu senden und zwar verlangte sie jetzt deren sechs. Das Kapitel, dem diese Forderungen vorgelegt wurden, war sehr ungünstig auf Bellenz zu sprechen. Am liebsten hätte man immer noch die Sache ganz aufgegeben, wenn nicht zu viel auf dem Spiele gestanden wäre. Man beschloß daher zu antworten, daß man gegenwärtig unmöglich mehr als drei Professoren senden könne, wie man das übrigens schon im März angetragen habe. Außerdem wurde in

der Rückantwort betont, daß man die Casa Abe unbedingt notwendig habe, da immer noch ein Teil der Residenz von den Kanzleien, dem Archiv und der Kaserne in Anspruch genommen war. Die Behörden gaben sich schließlich damit zufrieden und sprachen dem Abte ihren Dank zugleich mit der Hoffnung aus, daß Einsiedeln in Zukunft nach besten Kräften für die Residenz sorgen möge. Auch wurde die Casa Abe der Residenz überlassen. Um seinen guten Willen zu zeigen, sandte Abt Beat am 17. Oktober P. Paul Ghiringhelli als weitem Professor nach Bellenz.

Am 4. November 1804 legte Joh. Baptist Bonzanigo definitiv die Verwaltung der Residenz, die er seit 1800 innegehabt, nieder und übergab dem Propste die Bücher wieder. Bereits am folgenden 18. November erließ dann die Schulkommission ein neues Reglement für das Gymnasium der Residenz, auf das wir weiter unten noch eingehender zu sprechen kommen.

In Einsiedeln selber war man immer noch nicht recht schlüssig, ob man die Residenz definitiv beibehalten wolle oder nicht. Noch Ende November 1804 schrieb Abt Beat an P. Propst, man möge schauen, entweder die Residenz mit Ehren zu verlassen oder aber sie nach besten Kräften fortzuführen. Endgültig nahm das Kapitel zu dieser Frage erst am 17. August 1805 Stellung, wo freilich unter dem Drucke des Fürsten, beschlossen wurde, die Residenz einstweilen beizubehalten. Maßgebend war nicht zum geringen Teil auch die Versicherung des Nuntius, die dieser in Solothurn den katholischen Tagsatzungsgesandten gegeben hatte, daß sich nämlich die Klöster, deren Existenz immer noch nicht völlig gesichert schien, in Zukunft ganz besonders mit dem Unterricht der Jugend abgeben und so sich dem Staate nützlich erweisen würden. Da fand man doch, daß es sich sehr schlecht ausnehmen würde, wenn Einsiedeln gerade auf dies hin seine Schule in Bellenz aufheben würde. So verblieb denn die Residenz beim Stifte, um ein halbes Jahrhundert lang ein wahres Sorgen- und Schmerzenskind für dasselbe zu werden. Weit besser wäre es gewesen, man hätte zu dieser Zeit geschaut, von dieser Last frei zu werden, auch wenn man nur einen Teil seines Eigentums hätte retten können, als später sozusagen alles verlieren zu müssen.